

Spangenberg Zeitung.

Blatt für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Preisprophet Nr. 127

erschint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mittwoch zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Monat 0.90 RM. frei
bei Post, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“,
„Der bessere Mann“, „Bl.-Beilage“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die
Post erhalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Ge-
bühren wird kein Schadenersatz geleistet.



Telegr. Adr.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Beilege kostet bei 48 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig
Geldstücke; und Vereins-Anzeigen nach besonderem Tarif. Der Millimeter-
preis für Anzeigen im Textteil beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichs-
pfennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar
1934 gültigen Preisliste Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis
9 Uhr Vormittags.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Hauptgeschäftsführer und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Sonntag, den 14. Oktober 1934

27. Jahrgang

Letztlicher Erzbischof ermordet

Die Villa des Kirchenfürsten in Brand gesteckt - Das Opfer eines Racheaktes

höhere Einkommen, höherer Verbrauch

Wirtschaft der Woche.

Im Monat September betrug der Rückgang der
Verkaufszahlen 115.800. Dieser Erfolg in einem
Monat, in dem in früheren Jahren meist eine Verringerung
der Verkaufszahlen eintrat, ist zum Teil auf die gün-
stige Entwicklung der Produktions- und Konsumgüterindu-
strie zum Teil aber auch auf das schöne Herbstwetter zu-
zuführen. Dadurch konnten die Außenarbeiten fortge-
setzt werden, so daß der Zugang von Arbeitslosen aus-
gesprochen ausbleibt. Zugleich führte die
Entwicklung der innerdeutschen Wirtschaftslage zu einer er-
höhten Kaufkraftfähigkeit der übrigen Wirtschaftszweige.
Dieses alles hat auf Grund von Berichten der deutschen Indu-
strie- und Handelskammern, Handelsvereinigungen und Wirt-
schaftsverbände bearbeiteten Wirtschaftsberichten hervor-
gehoben. Die Lage der Wirtschaft im September im allgemei-
nen eine weitere stetige Entwicklung. Diese Beobach-
tung hat auf die meisten Industriezweige. Im Gegensatz
zu den rückwärtigen Entwicklung der Inlandsmarktlage war
die Entwicklung der Wirtschaft weiterhin ruhig. Wie
das Institut für Konjunkturforschung in seinem neuesten
Wirtschaftsbericht ausführt, hat sich der Außenhandelsumsatz
im September vermindert. Dabei sind aber im Gegen-
satz zu den vorangegangenen Monaten weniger die Umsätze
auf der Exportseite als die der Einfuhr gesunken. Die Ausfuhr
wurde im großen und ganzen auf dem Stand der Früh-
jahrsmonate. Nur in einzelnen Fällen hat sie infolge abge-
schwächter Kompensationsgeschäfte, Verrechnungsabkommen
und anderer zum Teil private Verträge eine Steigerung er-
reicht. Im übrigen kann man angesichts der fortwähren-
den Abnahme der deutschen Außenwirtschaft die Aussichten
für den Außenhandels umsatz weiterhin günstig beurteilen.

Wird die Belegung des Verbrauches, die sich
im Laufe des Jahres 1934 auf allen
Gebieten angebahnt hat, schreitet weiter fort. Sie wird in
einer Reihe von der Zunahme der Einkommen, die in allen
Teilen der Wirtschaft festzustellen ist, getragen. Das Arbeits-
niveau ist mit der steigenden Beschäftigung gewachsen.
Der Verkaufserlös der Landwirtschaft haben sich erheblich
erhöht, und die aus der industriellen Erzeugung fließenden
Einkommensanteile haben sich erhöht. So liegen bei-
spielsweise die Umsätze des Einzelhandels mit Textilwaren -
eines Handelszweiges, der ausschließlich von der Kon-
sumkraft der Bevölkerung abhängig ist - im August 1934
um 27,1 Prozent höher als im August 1933. Die
Zunahme der Arbeitsplatzmöglichkeiten ist in den Manu-
fakturen- und Genussmittelindustrien schon seit langer Zeit die
Hauptursache von allen. So betrug die Ausnutzung in der Nahrungs-
mittelindustrie im August 34,66 Prozent gegen 60,8 Prozent im August
1933, in der Genussmittelindustrie war die Ausnutzung sogar
60 Prozent.

Angesichts dieser Entwicklung der wirtschaftlichen Lage
können die Aussichten für das vom Frühjahr selbst eröffnete
Wirtschaftsjahr 1934/35 als in jeder Weise günstig
beurteilt werden. Es ist kein Zweifel, daß die Leistungs-
fähigkeit des letzten Wirtschaftsjahres ohne weiteres erreicht
werden können. Denn die Besserung der wirtschaftlichen
Lage der einzelnen im Beruf stehenden Volksgenossen wird
in einer über das letztjährige Maß hinausgehenden Ge-
bührengleichheit auswirken. Zugleich aber ist der Kreis der
Unterstützungsbedürftigen kleiner geworden, so daß der Lei-
stungsstand des deutschen Wirtschaftswerts: Reiner soll hungern
und frieren! begünstigende Wahrheit werden wird.

Das neue Handelsabkommen mit Polen ist
nicht nur ein Beweis für die bahnbrechende Tätigkeit des deut-
schen Bauernturns auf dem Gebiet des Außenhandels. Wenn
es nun gelingt, den deutsch-polnischen Warenverkehr, der
im letzten Jahr fast vollständig in den Händen der Polen war, auf
den Weg zum besten beider Länder wieder aufzubauen,
so ist das vor allem auch der Organisation des Reichsnähr-
bundes und dem Aufbau der inneren Marktordnung zu dan-
ken. Aber nicht nur im großen, sondern auch im kleinen
Bereich der Reichsnährbünde bewußt seinen Weg fort. So
ist es die jetzt erfolgte Einleitung eines Siedlungs-
ausbaus zur Neubildung deutschen Bauernturns die Aufgabe,
die größere Zusammenfassung und größere Einheitslichkeit
der Siedlungsweisen zu sorgen. - Die jetzt erfolgte Aufhe-
bung des Verkaufsverbotes für Winteräpfel zeigt, wie sich
die Markt- und Marktlage steuern lassen, da sich tatsächlich eine
entsprechende Entlastung des Marktes von vorzeitig ange-
kauften Winterfrüchten hat erreichen lassen. - Von beson-
derer Bedeutung ist der Entschluß der Deutschen Rentenbank-
anstalt, den Zinsfuß für die aus eigenen Mitteln ge-
kauften Meliorationskredit herabzusetzen, werden doch da-
durch wieder neue Ausblicke für den organischen Aufbau des
Landes eröffnet, während andererseits das wichtige
Werk der Bodenverbesserungen wesentlich erleichtert wird.

Woche des deutschen Buches

Aufruf!

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propa-
ganda veröffentlicht zur kommenden „Woche des Deutschen
Buches“ folgenden Aufruf:

Vom 4. bis 11. November findet die diesjährige „Woche
des Deutschen Buches“ statt.

Verankelter ist die Reichskulturkammer mit den
ihre angegliederten Verbänden.

Der Nationalsozialismus hat es stets als seine besondere
Aufgabe angesehen, die Kulturgüter der Nation zum wirk-
lichen Besitz des Volkes zu machen, und in den Dienst dieser
großen Aufgabe stellt sich die „Woche des Deutschen Buches“.

Es ist Ehrenpflicht, Sorge dafür zu tragen, daß der Ruf,
der an alle ergeht, nicht ungehört verhallt.

Ich bitte daher alle amtlichen Stellen und Institutionen,
alle politischen und wirtschaftlichen Organisationen und ins-
besondere alle Kulturbereiche, an der Vorarbeit und Durch-
führung der „Woche des Deutschen Buches“ teilzunehmen und
deren Erfolg durch gemeinsames Zusammenwirken zu sichern.

Wir sind als Volk arm geworden an materiellen Gü-
tern, aber wir sind reich an unerschöpflichen Schätzen des gei-
stigen Geistes. Machen wir uns diesen Reichtum zu eigen.
Bücher sind noch immer gute Kampf- und Weggenossen ge-
wesen. Darum:

Halte fest am deutschen Buch!

Dr. Goebbels.

Kirchenfürst ermordet

Zuchthausverbrechen in Riga

Das Haupt der griechisch-katholischen Kirche Lettlands,
Erzbischof Johann Pommer, ist ermordet worden. Die Mör-
der versuchten, das Haus des Erzbischofs in Brand zu setzen,
und die Spuren ihres furchtbaren Verbrechens zu verwischen.

Kurz nach Mitternacht wurde die Feuerwache in den
Villenort Riga, Waltpark (Raiserswald), gerufen, wo in
dem Hause, das vom Erzbischof allein bewohnt wird, ein
Feuer ausgebrochen war. Nach dem Abklingen des Brandes
machte die Feuerwehr eine entsetzliche Entdeckung. In einem
abseits gelegenen Zimmer lag gräßlich verstümmelt, mit
Stroh und drei ausgehobenen Schindeln bedeckt, der
Leichnam des Erzbischofs. Man stellte fest, daß die Woh-
nung des Erzbischofs durchwühlt worden war.

Es wird vermutet, daß der Mord mit einem Prozeß
wegen Unterdrückung von Kirchengebühren in Riga begin-
nen. Der Erzbischof sollte dabei als Hauptbelastungszeuge
auftreten. Der Mörder ist noch unbekannt.

Wie verlautet, steht es fest, daß der Mord nicht auf
politische Beweggründe zurückzuführen ist. Vielmehr liegt
die Vermutung nahe, daß es sich um einen privaten Rache-
akt handelt. Doch ist auf einfacher Raubmord nicht aus-
geschlossen. Die Untersuchung wird von dem Untersuchungs-
richter für besonders wichtige Angelegenheiten geführt. Die
Leiche ist stark angefault. Sie lag auf einer Strohballen.
Sie zeigt eine tiefe Kopfverletzung. Anzeichen einer Reihe
von Urkunden verschunden, die in einem Prozeß wegen
Unterdrückung von Kirchengebühren eine Rolle spielen sollte.

Der in Riga ermordete griechisch-katholische Erzbischof von
Lettland, Johann Pommer, wurde am 6. Januar 1876 geboren.
Er ist leibhaftig in Russland vom Patriarchen Tschern als Bischof
von Riga geweiht worden. Der Erzbischof ist dreimal Mitglied
des lettischen Reichstages gewesen und hat sich in dieser
Eigenschaft durch seine Angriffe auf Sozialdemokraten und
Kommunisten ausgezeichnet. Pommer befaß die lettische Staats-
angelegenheiten.

Erklärung der lettischen Gesandtschaft

Zu der Nachricht von der Ermordung des orthodoxen
Erzbischofs in Riga teilt die lettische Gesandtschaft in Berlin
folgendes mit: „In der vorigen Nacht ist in einer Villa der
Erzbischof der orthodoxen Kirche Lettlands ermordet worden.
Die Verbrecher haben die Villa, in der sich die Leiche befand,
angezündet, um die Spuren des Verbrechens zu vernichten.
Es ist festgestellt worden, daß die Beweggründe des Mordes
in den inneren Streitigkeiten der orthodoxen Kirche Lett-
lands zu suchen sind. Der Erzbischof hatte einen gerichtlichen
Prozeß mit einigen Priestern der orthodoxen Kirche, der in
diesem Tage in ein akutes Stadium getreten war. In diesem
Prozeß sollten auslegende Zeugenvernehmungen statt-
finden. Wichtige Dokumente sind von den Verbrechern ver-
nichtet worden oder abhandengekommen. Irrendenwelche po-
litischen Momente spielen bei dem Mord keine Rolle.“

Neue Verkehrsregeln

Einzelbestimmungen für Kraftfahrzeuge, Fuhrwerke und
Radfahrer.

Die Ausführungsanweisung zur Reichs-Strassenver-
kehrsordnung ist jetzt im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wor-
den und auch bereits in Kraft getreten. Aus den umfang-
reichen Erläuterungen zu der am 28. Mai d. J. veröffentlichten
und am 1. Oktober in Kraft getretenen Reichs-Strassen-
verkehrsordnung geben wir nachstehend die das Verhalten im
Verkehr betreffenden Ausführungsbestimmungen für den
Kraftfahrzeugverkehr im allgemeinen, für Kraftfahrzeuge, Fuhr-
werke und Radfahrer wieder. Grundbestimmung ist, daß
sich jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr so zu verhalten
hat, daß er „keinen anderen schädigt oder mehr als nach
den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt“. Was
zunächst den

Fahrzeugverkehr im allgemeinen

anlangt, so hat nach den Ausführungsbestimmungen der
Fahrer seinen Platz auf oder neben dem Fahrzeug so zu
wählen, daß er ausreichende Sicht hat. Geladenen dürfen
Fahrzeuge nur dann werden, wenn der Fahrer freie Sicht
nach vorn hat. Die Geschwindigkeit ist so einzurichten, daß
im nötigenfalls rechtzeitig angehalten werden kann. Das gilt
insbesondere an Eisenbahnübergängen in Schienenhöhe. An
Haltestellen von Straßenbahnen hat der Fahrer eines Fahr-
zeuges, wenn die Fahrgäste auf seiner Fahrbahn ein- und
aussteigen müssen, langsam und im angemessenen Abstand
vorbeizufahren, nötigenfalls anzuhalten. Warntzeichen
dürfen nur bei Gefahr gegeben werden und wenn die Abfahrt
des Ueberholens fundiert werden soll. Die Warntzeichen
sind einzustellen, wenn Tiere dadurch beunruhigt werden.

Parkverbot.

Das Parken ist nicht zulässig an engen Straßenstellen
und in scharfen Straßenkrümmungen; auf Gleisen von Schie-
nenbahnen; in einer geringeren Entfernung als 10 Meter
vor oder hinter Kreuzungen oder Einmündungen von Stra-
ßen; in einer geringeren Entfernung als 5 Meter vor oder
hinter den Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel;
an Verkehrsinseln; vor Ein- und Ausfahrten an Grundstücken
und auf der mittleren von drei getrennten Fahrbahnen einer
Straße. Das Anfahren und Halten von Fahrzeugen ist
soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen, nur auf der
rechten Seite der Fahrbahn gestattet. Auf Einbahnstraßen
darf links angehalten und gefahren werden. Das ständige
Nebeneinanderfahren von Fahrzeugen ist verboten. Die
Be- oder Entladung von Fahrzeugen soll auf der Straße
nur erfolgen, wenn dies anderweitig nicht möglich ist, sie
muß dann ohne Verögerung durchgeführt werden. In den

Bestimmungen über Kraftfahrzeuge

wird gelagt, daß Scheinwerfer abzublenden sind, wenn die
Sicherheit des Verkehrs, insbesondere die Rücksicht auf Ent-
gegenkommende es erfordert. Diese Verpflichtung besteht
nicht gegenüber Fußgänger. Beim Verlassen
des Kraftfahrzeuges hat der Fahrer die nötigen Maßnah-
men zu treffen, um Unfälle und Verkehrsstörungen zu ver-
meiden.

Fuhrwerke

dürfen auf der Straße nicht längere Zeit unbeaufsichtigt
stehenbleiben; die Zugtiere sind bei längerem Halten an der
Deichselseite abzufüttern und anzubinden. Unbepannetes
Fuhrwerk darf bei Dunkelheit oder starkem Nebel auf der
Straße nur stehen, wenn die Deichsel hochgeschlagen, ab-
genommen oder wenigstens an der Spitze beleuchtet ist. Die

Vorschriften für Radfahrer

belagen, daß die Lenkstange nicht losgelassen werden darf.
Auch ist es verboten, die Füße beim Fahren von den Trei-
bketten zu entfernen. Unterlagt ist das Anhängen an andere
Fahrzeuge, das bekanntlich immer wieder zu schweren Un-
fällen geführt hat. Radfahrer müssen einzeln hinterein-
ander fahren, „wenn der Verkehr sonst behindert werden
würde“. Außerhalb geschlossener Ortskerne dürfen sie auf
nicht erhöhten Seitenstreifen (Banketten) neben der Fahrbahn
fahren, wenn sie den Fußgängerverkehr hindern nicht be-
hindern. Beim Einbiegen von der Seite auf die Fahr-
bahn ist besondere Rücksicht auf den Verkehr zu nehmen.

Ausführungsanweisung zur Straßen-Verkehrsordnung

Die Ausführungsanweisung zur Reichs-Strassenver-
kehrs-Ordnung bringt auch genauere Bestimmungen über die
Beleuchtung geschlossener Abteilungen, Personensorge, Kennzeichnung
herausragender Ladung und über das Ueber-
holen. Die zahlreichen Unfälle, die in der Dunkelheit durch
Hineinfahren von Kraftfahrzeugen in

marschierende Kolonnen

sich ereignet haben, haben zu der Bestimmung geführt, daß
bei Dunkelheit und starkem Nebel auch an geschlossenen mar-
schierenden Abteilungen nach vorn ihre feilliche Begrenzung
und nach hinten ihr Ende durch Laternen oder Rückstrahler

— nach vorn weiß oder schwach gelb, nach hinten rot — erkennbar gemacht werden müssen, wenn sie nicht durch andere Lichtquellen ausreichend beleuchtet sind. Die Ausführungsanweisung erläutert diese Vorkehrung dahin, daß bei der Kennzeichnung der seitlichen Begrenzung oder des Endes durch Laternen der linke Flügelmann des ersten und der des letzten Wagens je eine Laterne tragen müssen; die Kennzeichnung kann auch durch voran oder hinterher marschierenden Laternenführer erfolgen. Bei der Kennzeichnung durch Rückstrahler müssen im ersten und letzten Glied mindestens je zwei Leute damit ausgerüstet sein; Rückstrahler dürfen nicht höher als in Kniehöhe über dem Erdboden getragen werden. Die Kennzeichnung des Endes kann auch durch hinterherfahrende Fahrzeuge erfolgen, die entsprechend kenntlich gemacht sind. Die Kennzeichnung durch voranfahrende Fahrzeuge ist nur zulässig, wenn das Nachfolger eine geschlossene Abteilung entgegenkommenden Kraftfahrzeugführern erkennbar gemacht wird. Giebt sich eine zu beleuchtende Abteilung in mehrere, deutlich voneinander getrennte Einheiten, so ist jede in der angegebenen Weise kenntlich zu machen. Für die

Personenbeförderung

ist zu beachten, daß, außer bei Omnibussen und Omnibusanhängern, auf Kraftfahrzeugen und Anhängern Personen nur sitzend befördert werden dürfen. Die Sitze müssen fest angebracht sein. Die Personenbeförderung auf einachsigen Anhängern ist nur zulässig, wenn diese auf Kraftfahrzeugen aufgesetzt sind. Beförderungen von mehr als acht Personen auf der Ladefläche von Lastkraftwagen oder von Anhängern darf nur ausführen, wenn dies von der Verwaltungsbehörde gestattet ist; diese Erlaubnis kann einem Beförderer für bestimmte Fahrzeuge und Führer allgemein, längstens jedoch für ein Jahr, erteilt werden. Sie darf nur verlangt werden, wenn die Bauart oder der Zustand des Fahrzeuges oder die Persönlichkeit des Führers eine Gewähr für die Sicherheit der Fahrgäste nicht bietet. Bei der Beförderung von Personen auf Anhängern ist die Erlaubnis davon abhängig zu machen, daß eine Verständigung der Fahrgäste mit dem Führer unmittelbar oder durch besondere Einrichtungen möglich ist. Wird die Erlaubnis für Fahrzeuge allgemein erteilt, so ist an ihnen die Anzahl der Personen anzugeben, die im Höchstfalle befördert werden dürfen. Mit Fahrgästen dürfen Personen nur auf besonderen Sitzplätzen befördert werden, die so angebracht sein müssen, daß der Radfahrer nicht behindert wird. In den Erläuterungen über die

Kennzeichnung herausragender Ladungen

wird gesagt, daß das seitliche Herausragen von einzelnen Stangen oder Pfählen, von waagrecht liegenden Platten und anderen leicht erkennbaren Gegenständen unzulässig ist. Als ausreichende Kennzeichnung nach hinten herausragender Ladungen gilt insbesondere eine rote, mindestens 20 mal 20 Zentimeter große Flagge. Rückstrahler zur Kennzeichnung nach hinten überstehender Ladungen dürfen nicht höher als 50 Zentimeter über dem Erdboden angebracht werden.

Fahrgänger

haben die Fahrbahnen und Radfahrwege „auf dem kürzesten Wege und ohne Aufenthalt“ zu überqueren. An Straßenfreizeugungen mit beidseitigen Liegeplätzen sind ausschließlich diese zu benutzen. Straßenbahnwagen und Omnibusse dürfen nur an den dazu bestimmten Stellen betreten und verlassen werden; das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist verboten. Die RSD. spricht nur von einem

Ausweichen

nach rechts; es ist nicht vorgeschrieben, daß ständig die rechte Seite einzunehmen ist. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verlangen unter Umständen ein Fahren in der Mitte der Straße. Es ist aber stets vorzuziehen, die rechte Seite einzunehmen, wenn ein Ausweichen oder Ueberholwerden erforderlich kann. Der Eingeholte gibt am besten durch ein ausdrückliches Zeichen zu erkennen, daß er bereit ist, sich überholen zu lassen; das Zeichen kann mit der Hand oder mit einer mechanischen Vorrichtung gegeben werden; es genügt aber, wenn er durch deutliches Einhalten der äußeren rechten Seite seine Bereitschaft zu erkennen gibt. Der Ueberholende ist nicht verpflichtet, das Zeichen des Eingeholten abzuwarten.

Wolfgang Markens:

Das Rätsel von Forsten

URHEBER-RECHTSSCHUTZ-VERLAGS-KARL MEISTER, WERDOLZ (25. Fortsetzung.)

Der Franzose war sehr lebenswürdig. Er sprach das Englische ganz ausgezeichnet, so daß eine Verständigung leicht war.

Tom bat ihn, das Haus an die Enkelin der Frau von Tolmen zurückzuvverkaufen. Durant lehnte erst ab, aber schließlich war er dazu bereit, nachdem ihm der Reporter ein sehr günstiges Angebot gemacht hatte.

Nach am gleichen Tage erlegte Tom den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von achtundsiebzigtausend holländischen Gulden. Ariane war ihm unendlich dankbar und schrieb sofort den Check aus.

Zwei Tage später konnte Ariane mit der Großmutter in das alte vornehme Haus ziehen.

In diesem Hause, in dem Frau von Tolmen so viele glückliche und bittere Jahre verlebt hatte, nahm sie Ariane beiseite und fragte: „Kind ... kannst du Opfer bringen?“

„Jedes, Großmama!“

„Du sollst alles, was dir deine Mutter an Juwelen vererbt ... opfern!“

„Oh, das will ich gern tun!“

„Ich werde dir sagen warum, mein Kind!“

„Sprich's nicht aus, Großmama, was ich ahne. Meine Mutter liebte die bunten, strahlenden Steine und hat sie zusammengetragen ... ohne in ihrer Leidenschaft nach Recht oder Unrecht zu fragen ... und es war un-rechtes Gut.“

„Ja, Ariane! Hat Herr Halifax mit dir darüber ge-sprochen?“

„Ja, er hat es mir gesagt ... und von der unglücklichen Leidenschaft meiner Mutter gesprochen. Ich will die Steine nicht besitzen! Ich will sie sofort weggeben, das verspreche ich dir!“

„Nun schloß die alte Frau ihre Enkelin in die Arme. „Mein Kind ... nun wird noch alles gut! Laß deinen Kameraden und Beschützer handeln, g' ... in alle Voll-

Die Kabinettsumbildung in Frankreich

Der französische Ministerpräsident Doumergue hat die Besprechungen über die Umbildung seines Kabinetts mit führenden Persönlichkeiten begonnen. Der Ministerpräsident soll die Absicht haben, das politische Gleichgewicht nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Nach dem „Journal“ sollen Herriot und Laroche Staatsminister ohne Geschäftsbereich bleiben. Die Ernennung des derzeitigen Ministers für öffentliche Arbeiten Flaudin zum Nachfolger Barthous nehme an Wahrscheinlichkeit zu. Für das Innenministerium sollen in erster Linie Laval, Lamoureux und Duceille in Frage kommen.

Südslawien in Trauer

Die Heimkehr des toten Königs

In tiefer Trauer erwartet das südslawische Volk die Heimkehr seines toten Königs. Am Laufe des heutigen Sonnabends wird der Kreuzer „Dubrovnik“ mit den sterblichen Überresten Alexanders, geleitet von sämtlichen südslawischen Kriegsschiffen in Spalato eintrifft. Im Laufe des Freitag durchfuhr der jugoslawische Kreuzer mit dem ihn begleitenden französischen Kreuzer „Colbert“ die Meerenge von Messina. Eine italienische Flottenabteilung, bestehend aus einem Kreuzer und einer Torpedobootflottille fuhr den beiden Kriegsschiffen entgegen und begleitete sie durch die italienischen Gewässer. Als der Leuchtturm von San Raineri erreicht war, grüßte eine Salve von 21 Kanonenschüssen den toten König. Nach der Ankunft in Spalato wird der Sarg im Sonderzug nach Zagreb übergeführt. Am kommenden Montag erfolgt die Weiterfahrt nach Belgrad. Der tote König wird vom Bahnhof ins alte Palais übergeführt, wo ein Gedächtnisgottesdienst abgehalten wird. Am 16. und 17. Oktober wird die Bevölkerung an der Bahre vorüberziehen dürfen. Am Mittwoch des letztgenannten Tages wird der Sarg in die Belgrader Kathedrale gebracht, wo am 18. Oktober morgens ein feierliches Requiem abgehalten wird. Sodann erfolgt die Ueberführung in die Kirche Oplenac, wo die Beisetzung unter militärischen Ehren erfolgen wird.

Königin Maria von Jugoslawien befindet sich, begleitet von König Peter II. und der Königin-Mutter auf der Eisenbahnfahrt nach Belgrad, wo sie im Laufe des Tages erwartet wird.

Der Führer und Reichkanzler Adolf Hitler hat der Gelände von Kelller als Außerordentlichen Botschafter nach Belgrad entsandt, um ihn bei der Beisetzung Alexanders zu vertreten. Für die Reichsregierung nimmt der deutsche Gesandte in Belgrad, von Heeren, an den Beisetzungsfesteilen teil.

Die Aufbahrung Barthous

Die sterblichen Überreste des bei dem Mord an Mar-seille ermordeten französischen Außenministers Barthou sind inzwischen im Abgeordnetensaal des Außenministeriums in Paris feierlich aufgebahrt worden. Die Einsegnung im Außenministerium, der Haupteingang des Gebäudes und die Flügeltüren des Saales sind schwarz umkleidet worden. Der Saal selbst ist in den französischen Nationalfarben ausgelegt. Auf einer hohen Estrade ruht der mit der Tricolore bedeckte Sarg. Unzählige Kerzen verbreiten mit zwei verhängten Wandleuchtern ein gedämpftes Licht. Am oberen Ende des Katafalks ist ein riesiger, mit schwarzem Trauerflor verzierter Eichenlaubkranz niedergelegt. Vertreter der französischen Diplomatie halten die Totenwache.

Während die Pariser Bevölkerung in endlosen Reihen am Sarge Barthous vorbeischiebt, wird in der Öffentlichkeit leidenschaftlich die Frage erörtert, ob der greise Staatsmann hätte gerettet werden können, wenn man ihm rechtzeitig die notwendige ärztliche Hilfe hätte angedeihen lassen. Wie es heißt, entstieg Barthou nach dem Einschlag des Wagens und wurde von einem Polizisten mit einer Miets-drohske in ein Krankenhaus gebracht. Dort wurde dem nur notdürftig Verbundenen die erste Hilfe durch einen Arzt zuteil. Bei seiner Ankunft im Krankenhaus soll Barthou trotz des arthen Blutverlustes noch recht frisch ge-

macht. Ich bitte dich darum. Du sollst die Schätze nicht noch einmal sehen.“

„Ja, Großmama ... ich will nach deinen Wünschen handeln.“

Eine Woche noch blieben Tom und Ariane bei Frau von Tolmen und die alte Dame lebte förmlich auf; denn ihr Dasein hatte wieder einen Sinn bekommen.

Sie war über alle Maßen glücklich, als die Enkelin eines Tages sagte: „Großmama, in zwei Monaten bin ich mündig. Dann kann ich über mein Vermögen verfügen und werde zu dir kommen.“

„Wirklich? Wo es so einfach bei mir ist? Du bist noch so jung.“

„Einmal, Großmama? Ach nein, überall ist Leben, wenn man es sucht. Und die alte Welt ist so interessant. Ich kann reisen und uns trennen dann nicht mehr ein Meer.“

„Und dein Adoptivvater?“

„Mein Adoptivvater war zwar immer gut zu mir, aber das Band zwischen uns ist nicht so fest, daß es mich an ihn bindet. Nein, Großmama, ich hänge nicht an Amerika, ich werde mich hier viel wohler fühlen.“

„Und dein Kamerad, der Tom?“

„Arianes Augen leuchteten auf. „Der Tom? Großmama ... der kann doch auch hier bleiben! Nicht wahr? Den will ich bitten, daß er mit nach Europa kommt.“

„Dann wäre ja alles gut!“

Der Reporter Tom Halifax und Ariane Boulton besuchten noch gemeinsam Deutschland. Tom bemühte sich, das Versprechen seiner Zeitung gegenüber einzulösen. Mit klaren Augen blickte er in das deutsche Volk und bekam allem Recht vor der neuen Schaffenskraft und der wiedererwachten ungeheuren Energie dieses Volkes.

Nach drei Wochen waren die beiden schon von Amerika fort, da sagte Tom eines Tages:

„Ariane, wir fahren morgen mit dem Nachtfluggesetz nach Calais und schiffen uns von dort nach Amerika ein.“

„Einverstanden! Wir kommen ja ohnehin bald wieder.“

Der Reporter lächelte. „Das wird wohl ein gutes Weilschen dauern.“

„Nein, Tom! Wenn ich einundzwanzig Jahre alt bin, dann laße ich mir mein Vermögen auszahlen und fahre zu Großmama zurück. Ich will bei ihr bleiben.“

wesen sein. Nach noch einer Scrupelpilze, die man ihm ver-abreichte, habe er sich befohlen erwidert, ob seine Verletzung merke müßte. Bald darauf habe er aber einen Schwächeanfall erlitten und sei trotz einer Blutübertragung während der Operation verstorben. An ärztlichen Kreisen glaubt man, daß nichts unverlocht blieb, um das Leben Barthous zu erhalten, doch ist man in der breiten Öffentlichkeit durch andere Meinung und es werden neue Vorwürfe gegen die Klapptätigkeit und schlechte Organisation laut, die mehr als einmal Anlaß zu ernstlichen Beforgnissen geworden ist.

Die Jagd nach den Mördern

Aus Marseille wird berichtet, daß der Mörder des Königs außerordentlich schwer bemerkt war. Man fand bei ihm eine Mauer-Maschinenpistole, Kaliber 7,65 Millimeter, bei der Ladestreifen von 10 oder 20 Geschossen Verwendung finden, ferner eine Walter-Pistole, Kaliber 7,65 Millimeter und schließlich eine etwa 80 Gramm Gewicht enthaltende Bombe, wie sie im Kriege Verwendung finden. An Munition besaß Kalem zwei 20schüssige Ladestreifen für die Mauer- und sechs Ladestreifen zu 9 Schuß für die Walter-Pistole.

Die mutmaßlichen Helfershelfer des Mörders, Benich und Novak, wurden in Annemasse festgenommen. Benich, Entgegen anderslautenden Meldungen sollen sie noch festgehalten abgelaufen haben. Ihre Pässe werden gegenwärtig einer besonderen chemischen Prüfung unterzogen. Bis-hier haben die beiden Verhafteten lediglich zugegeben, daß die Billa und Einzelvermerke gefälscht seien. Die Verhafteten behaupteten, daß ihnen die Pässe kurz vor der Grenz-überbreitung zugeflickt worden seien, verraten aber nicht

an über die Abfender. Sie behaupten, Befehl erhalten zu haben, sich nach Paris zu begeben, um dort eine führende Persönlichkeit ihrer Vereinigung zu treffen, von der sie einen besonderen Auftrag entgegennehmen sollten. An dem angegebenen Treffpunkt hätten sie aber vergeblich gewartet. Sie leugnen jede mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an dem Anschlag, von dem sie angeblich erst durch den Rundfunk etwas erfahren hätten. Da die Polizei aber der festen Ueberzeugung ist, zwei Helfershelfer des Mörders gefast zu haben, bleiben sie weiter in Haft.

„Das Todesurteil war gesprochen“

Nach einer Havasmeldung sind in Annemasse etwa 8 Kilometer östlich von Genf an der Grenze auf französischem Gebiet von der dortigen Sicherheitspolizei zwei Personen festgenommen worden, die angeblich in dem dringenden Verdacht stehen, Helfershelfer des Marceller Mörders zu sein.

Die beiden Verhafteten waren im Besitz von Ausweis-papieren, die auf den Namen Benich und Novak lauteten, und sollen am Mittwoch aus Paris angekommen sein. Man fand bei ihnen verschiedene Gegenstände, die aus demselben Kaufhaus stammten, von dem auch der Marceller Mörder seine Kleider bezogen hatte.

Wie Havas zu berichten weiß, geht bisher aus dem Verhör hervor, daß die Verhafteten ebenso wie der Haupttäter einer Terroristenbande angehören und im übrigen nicht die einzigen Mittäter seien. Sie sollen erklärt haben, daß sie im Falle des Mißlingens des Marceller Anschlages den Auftrag hatten, in Paris einen neuen Anschlag gegen König Alexander zu unternehmen. Das Verhör wird fort-gesetzt.

Zwölf Südslawen, bei denen Hausdurchsuchungen abgehalten wurden, wobei der Polizei zahlreiche Material in die Hände fiel, das augenblicklich noch nachgeprüft wird, sind am Donnerstag ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Das Budapest Blatt „Uj Magyarlap“ veröffentlicht einen Bericht, nach dem die kroatischen Emigranten schon im April das Todesurteil für König Alexander gesprochen hätten. Auch aus geheimen kroatischen und mazedonischen Kampforgruppen gehe hervor, daß der Befehl zur Ermordung des Königs Alexander vor längerer Zeit bereits ge-gesagt und der Führer der kroatischen Emigranten, Danewitsch, aufgegeben worden sei, den Befehl für die Vollstreckung des Todesurteils zu geben.

Tom's Gesicht wurde ernst. „Für immer, Ariane?“

„Ja, Tom! Ich hänge nicht an Amerika!“

„Schade!“

„Warum schade?“

„Man verliert nicht gern einen guten Kameraden, Ariane! Wir haben uns doch so ausgezeichnet verstan-den. Und selbst ... wenn Sie einmal Ihr Herz sprechen lassen ... und einen wackeren Mann, der Sie verdient, heiraten ... ich kann mir vorstellen, daß wir auch dann noch gute Kameraden bleiben werden.“

„Ob ich Sie heirate, Tom?“

„Aber ja doch! Wer so schön ist!“

„Sie freute sich seiner Worte.“

„Tom, hängen Sie an Amerika?“

„Ich kann's nicht leugnen, es ist meine Heimat!“

„Wenn ich Sie bitten würde, mit mir nach Europa zu geben, und sich hier eine Position zu schaffen, würden Sie mir den Wunsch erfüllen?“

Tom blickte sie überaus an.

„Dazu kann ich noch nichts sagen, Ariane.“

„Ein Vielleicht können Sie mir doch geben.“

„Er nickte ihr freundlich zu. „Ein Vielleicht ... ja.“

Ariane lächelte fröhlich. „Mehr verlange ich heute nicht!“

„Ich bin mit dem „Vielleicht“ zufrieden.“

Als Ariane am nächsten Morgen im Schlafwagen er-wacht, sind sie schon in Calais. Sie nehmen einen Wagen und fahren nach dem Büro der Schiffahrtsgesellschaft, wo sie die Karten nach New York lösen.

Eine Viertelstunde vor Abgang des Schiffes gehen sie an Bord.

Ariane kehrt als ein anderer Mensch aus Europa zurück. Mit blinkenden Augen sieht sie an der Heling, ihre Wangen sind gerötet, ihr ganzes Wesen ist wieder voll Spannkraft.

Tom ist stiller geworden, seine Fröhlichkeit ist eine innigere, mehr in sich gekehrte. Das Jungenshafte, Ueberprudelnde hat sich in besinnliche Güte und Persön-lichkeit verwandelt.

Ueber uns wurde er sich langsam klar: Die Kameradenfahrt von Tag zu Tag schwerer zu ertragen. Er sah, wie schön Ariane war, wenn er in ihre leuchtenden Augen blickte, wenn sie aufrecht und schlank vor ihm schritt, alles war Kraft und Leben an ihr.

(Fortsetzung folgt.)

Gesangverein Liedertafel.
Montag Abend 8³⁰ Uhr Gesangsstunde.

Der verehrten Einwohnerschaft von Spangenberg und Umgegend zur Kenntnis, daß ich die

Gastwirtschaft u. Metzgerei

meiner Eltern übernommen habe.

Ich habe es mir zur Pflicht gemacht, den Wünschen meiner Kunden in jeder Weise gerecht zu werden und sie aufs Beste zu bewirten und zu bedienen.

Ich bitte um freundliche Unterstützung

Freunde und Gönner lade ich zum Glas Bier am Dienstag, den 16. Okt. abends, ein.

Heinrich Stöhr

Metzgermeister und Gastwirt

Zur Kirmes

empfehle ich aus meiner Metzgerei:

Ia. Bratwurst
Knobelinchen
Sulperknochen
Rind-, Kalb- und Schweinefleisch
sowie sämtl. andere Wurst- und Fleischwaren

Im Saal ab 4 Uhr Tanz.

Zur Spangenger Kirmes

lade ich alle Einwohner aus Stadt und Land herzlich ein. — Auch dieses Jahr biete ich Ihnen wieder besondere Vorteile bei Ihrem Einkauf.

Große Auswahl in

Glas, Porzellan und
Haushaltungsgegenständen

Karl Bender.

Ihr Umsatz steigt

wenn Sie planmäßig gute

Werbedrucksachen

von der

Buchdruckerei H. Munzer
Spangenberg

verwenden.

Das landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren

für den Bauern Georg Salzmann in Spangenberg hinsichtlich der in Spangenberg u. Vertheim belegenen im Grundbuche von Spangenberg Bd. XVII Artikel 616 u. Vertheim Bd. II Artikel 47 eingetragenen landwirtschaftlichen Grundstücke wird heute am 9. Oktober 1934, 12 Uhr 10 Minuten eröffnet. Zur Entschuldungsstelle wird die Landestreibkassette in Kasse ernaunt.

Die Gläubiger haben bis zum 10. November 1934 ihre Ansprüche unter Beifügung der Schuldenurkunden bei Gericht doppelt anzumelden. Amtsgericht Spangenberg

Zur Kirmes biete ich Ihnen

ganz besondere Vorteile
und größte Auswahl.

Überzeugen Sie sich bitte selbst, indem Sie mein reichhaltiges Lager ohne Aufzwang besichtigen.

Willi Diebel

Uhren-, Gold- und Silberwaren.

Zur Kirmes

besonders grosse Auswahl in

Herren- u. Damen-Unterwäsche
Strickjacken-Pullover
Strick- u. Sportwolle

Damen- u. Herrenmäntel

Kleiderstoffe in Wolle und Seide
zu äußerst billigen Preisen

Wilhelm Ludolph
Neustadt-Wickenecke

Sie sparen Geld und Zeit wenn Sie ein

Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnis
vom Ortsteil Spangenberg neben Ihren Apparat anbringen.

Sofort lieferbar durch
Buchdruckerei Hugo Munzer Spangenberg.

Maria Rohde
Adam Wissemann

Verlobte

Spangenberg

Homberg

13. Oktober 1934

Sonntag, den 14. Oktober

Konzert mit Tanz

Gasthaus Liebenbach.

Zur Kirmes

frisch geschlachtet

Ia. Bratwurst u. Sulperknochen

KONZERT

Das gute Pschorr Edelhell sowie Homberger

Eckhardt Weisel

Zu unserer Spangenger Kirmesfeier lade ich, wie alljährlich,

alle Einwohner aus Nah und fern

herzlichst ein. Kommen Sie alle; ich werde alles

ausbieten, um Sie zufrieden zu stellen. Was Sie suchen

werden Sie bei mir sicher finden!

H. Mohr

Lebensmittel

Haushaltungsgegenstände

Zur Kirmes

empfehlen wir das gute

Coburger Hofbräu

zu Bratwurst u. Sulperknochen

Ab 4 Uhr Tanz

Vertram

„Goldner Löwe“

SPART

bei Eurer

Kreditgenossenschaft

Sie fördert die heimische Wirtschaft
unter Eurer Kontrolle

Bereinsbank Hess. Lichtenau
e. G. m. b. H.

Spangenberg / Hess. Lichtenau / Waldkappel
(Gegr. 1869)

Habe einige gebrauchte, sehr gut erhaltene Stager
Hand- und Tretnähmaschinen
abzugeben.

Vollkarte genügt zur unverbindlichen Vorführung.
Fritz Michel, Vertreter der Singer Nähmaschinen.

Gebrauchten

Ofen

Guss-Waschfessel mit Mantel

billig abzugeben
Gg. Gundlach.

Zum 1. November

Wohnung

zu vermieten

Gg. Siebert

Mittelgasse.

Zurück!

Dr. Kornbeck

Facharzt für Urologie
(Erkrankung der Harnorgane)
Kassel, Ob. Königsstr. 13

Inseriert!

Zur Kirmes

empfehle ich meine Lokalitäten
Als Spezialgericht: meine bekannten riesengroßen
Bratwürste mit Kartoffelsalat, Ia. Rindwurst, Sulperknochen u.
Sauerkraut

Nachmittags und Abends
Unterhaltungskonzert
mit Tanzeinlage

in meiner Schlachtereie empfehle ich:

Ia. Bratwurst
Rind-, Kalb- und Schweinefleisch
Gasthaus Deutscher Kaiser
H. Entzeroth

Günstiger Kirmeseinkauf!
Große Auswahl in

Wolle

Herren- u. Damen-Unterwäsche
Pullover und Strickwesten

Handarbeiten, Bettwäsche
moderne Damen- u. Kinder-Mäntel

Karl Fink

Neustadt 59

Die Hausfrauen
gebrauchen alle



„Union“-Briketts
in jedem Falle!

Alleinverkauf der Union-Briketts

Karl Blumenstein, Kohlenhandlung Spangenberg.

Die hiesige Ratskellerwirtschaft

verbunden mit Metzgerei

soll am **29. Oktober 1934 vorm. 11 Uhr** im Dienstzimmer des Bürgermeisters für die Zeit vom 1. 4. 1935 bis 31. 3. 1941 (6 Jahre) neu verpachtet werden. Die Pacht kann aber auch sofort angetreten werden, da der jetzige Pächter eine andere Gastwirtschaft kauslich erworben hat.

Verpachtet wird die Wohnung im Erdgeschoß des Rathauses verbunden mit Schankwirtschafts- und Metzgereieinrichtung.

Die Pachtbedingungen werden gegen Erstattung einer Schreibgebühr von 1 RM. auf Ersuchen übersandt.

Spangenberg, den 13. Oktober 1934.

Der Bürgermeister.

Medizinischer Sonntagsdienst

Sonntag, den 14. Oktober Dr. med. Koch

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 14. Oktober 1934.

20. nach Trinitatis

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vormittags 10 Uhr: Missionar Kaufmann aus Kassel

Vormittags 11½ Uhr: Kindergottesdienst

Abends 8 Uhr: in der Kirche Lichtbildervortrag

Missionar Kaufmann

Elbersdorf.

Nachmittags 1½ Uhr: Missionar Kaufmann

Schnellrode

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Höhnorf

Landefeld:

Vormittags 8 Uhr: Pfarrer Volkenand.

Pfarrbezirk Weidelsbach.

1/9 Uhr: Weidelsbach

1/11 Uhr: Weidelsbach

1/2 Uhr: Weidelsbach

Beichte und Abendmahl

Pfarrer Dr. Bachmann

Kirchliche Vereine

Dienstag abends 8 Uhr Coal. Jug. Schar im Pfarrhaus I

Freitag abds. 8 Uhr Jug. Bibelgruppe im Pfarrhaus I

Leset Euer Heimatblatt!